

Eigentum für Millionen: Ein neuer Gesellschaftsvertrag

Es gibt Vorschläge, bei denen der Einwand schon vor dem ersten Satz feststeht: zu einfach, zu naiv, politisch ohnehin nicht durchsetzbar. Große Vermögen besteuern und mit den Einnahmen Millionen Menschen den Aufbau eigenen Vermögens ermöglichen – das gehört sicher dazu. Unternehmensbewertungen, Steuervermeidung, Kapitalverlagerungen, Bund und Länder: Die Schwierigkeiten sind erheblich. Aber die Größe einer Aufgabe ist kein Argument gegen ihre Bedeutung.

Die Grundidee lautet: **Eine Vermögensteuer auf sehr große Vermögen finanziert gezielt den Vermögensaufbau der Mittelschicht und vermögensarmer Haushalte.** Aus konzentriertem Reichtum entsteht eine breitere Grundlage wirtschaftlicher Selbstständigkeit.

Das wäre ein neuer Gesellschaftsvertrag über Eigentum und wirtschaftliche Teilhabe.

Denn wer über Vermögen verfügt, hat mehr als einen Kontostand. Er hat Rückhalt und Wahlmöglichkeiten. Er kann eine Weiterbildung finanzieren, eine berufliche Veränderung wagen, ein Unternehmen gründen oder eine schwierige Lebensphase überbrücken. Eigentum kann Abhängigkeiten verringern und ermöglicht es, langfristiger zu entscheiden.

Wirtschaftliche Teilhabe ist deshalb auch eine Wachstumsfrage. Eine Gesellschaft lässt Potenziale ungenutzt, wenn Menschen Fähigkeiten und Ideen besitzen, ihnen aber jede finanzielle Grundlage fehlt. Breiter Vermögensaufbau kann Initiative ermöglichen und die Bereitschaft stärken, wirtschaftliche Risiken einzugehen. Menschen könnten zugleich an den Kapitalerträgen jener Wirtschaft teilhaben, deren Entwicklung sie durch ihre Arbeit mittragen.

Gerade eine Wirtschaft, die zunehmend durch Automatisierung und künstliche Intelligenz geprägt wird, sollte diese Eigentumsfrage ernst nehmen: Wem gehören die Unternehmen und Technologien, aus denen künftige Erträge entstehen? Breiter Kapitalbesitz könnte mehr Menschen an diesen Erträgen beteiligen.

Ein institutioneller Ansatzpunkt ist bereits vorhanden. Mit der beschlossenen Reform der privaten Altersvorsorge wurde der gesetzliche Rahmen für ein gefördertes Altersvorsorgedepot geschaffen. Die neuen Produkte sollen ab Januar 2027 angeboten werden und insbesondere Anlagen in Fonds und ETFs ermöglichen. Bis zu 540 Euro jährliche Grundzulage sind vorgesehen, abhängig von eigenen Einzahlungen, ergänzt um mögliche Kinderzulagen.

Doch genau hier beginnt die weitergehende Aufgabe: **Wer kein Geld zum Sparen hat, braucht Kapital – die Förderung eigener Sparleistungen allein reicht nicht.**

Deshalb sollte das Altersvorsorgedepot zum Ausgangspunkt einer umfassenderen Eigentumspolitik werden. Menschen ohne Sparfähigkeit erhielten staatliche Grundeinzahlungen. Für mittlere Einkommen gäbe es ergänzende Zuschüsse, die mit steigendem Einkommen allmählich zurückgehen. Die Teilnahme müsste einfach, möglichst automatisch und kostengünstig sein.

Dabei brauchen Menschen sowohl Sicherheit im Alltag als auch Vorsorge für später. Ein begrenzter Teil der Förderung könnte deshalb eine verfügbare Rücklage aufbauen, ein größerer Teil langfristig für den Ruhestand angelegt werden. Über Jahrzehnte könnten

Einzahlungen und wiederangelegte Erträge ein zusätzliches Alterseinkommen ermöglichen. Die gesetzliche Rente bliebe das Fundament.

Die Vermögensteuer wäre die Finanzierungsseite dieses Projekts. Hohe Freibeträge, nachvollziehbare Bewertungen und tragfähige Regeln für illiquide Unternehmensbeteiligungen wären notwendig. Weil ihr Aufkommen den Ländern zusteht, müsste die Verbindung mit einer bundesweiten Förderung rechtlich und finanziell abgesichert werden.

Auch die wirtschaftliche Rechnung muss stimmen. Steuereinnahmen sind nach Verwaltungskosten und möglichen Ausweichreaktionen zu betrachten. Breiter verteiltes Eigentum schafft zunächst eine andere Vermögensverteilung; zusätzliches gesamtwirtschaftliches Kapital entsteht daraus nicht automatisch. Entscheidend wäre, ob die Förderung neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet und ihre positiven Wirkungen mögliche Belastungen von Investitionen überwiegen. Das muss untersucht und später überprüft werden.

Der Anspruch bleibt groß: **Mehr Menschen sollen wirtschaftliche Entwicklung mitgestalten und an ihren Erträgen teilhaben können.** Der Erfolg wäre am zusätzlichen Nettovermögen der Begünstigten, ihrer finanziellen Widerstandskraft und ihren neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu messen.

Wer Eigenverantwortung fordert, sollte Menschen die Grundlage dafür geben. Wer Wachstum will, sollte mehr Menschen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Ideen einzusetzen. Und wer eine stabile Gesellschaft will, sollte dafür sorgen, dass wirtschaftlicher Fortschritt im eigenen Leben erfahrbar wird.

Große Vermögen beteiligen, damit Millionen Menschen eigene Vermögen bilden können: Das wäre eine Investition in die wirtschaftliche Kraft der Gesellschaft.

Quellen zum gesetzlichen Rahmen: [Bundesregierung: Reform der privaten Altersvorsorge](#) · [Deutscher Bundestag: Beschluss zum Altersvorsorgedepot](#) · [Grundgesetz, Artikel 106](#)